

# SPORTFÖRDERUNG DER MARKTGEMEINDE ZIRL (Auf Basis des GR-Beschlusses vom 26.03.2008) Änderungen ab 2013

## I. GRUNDSÄTZLICHES

Auf Grund der Auflösung des Gesamtsportklubs Zirl im Jahr 2008 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2008 sollen alle Zirler Sportvereine (lt. Anhang) einem objektiven und fairen Verteilungsschlüssel im Rahmen der Sportförderung unterliegen. Mit diesen Mitteln wird in Zirl eine Sportförderung in Bezug auf Breite als auch Spitze ermöglicht werden.

## II GRUPPENSYSTEM UND PUNKTESYSTEM

### a) *Gruppensystem:*

Jeder Verein ist verpflichtet, jährlich im Zuge des Subventionsansuchens zahlenmäßige Änderungen zu melden. Die MG-Zirl ist jederzeit berechtigt Unterlagen zur Prüfung des Sachverhaltes einzufordern.

Die Vereine werden in 5 Gruppen nach ihrer Mitgliederzahl eingeteilt. Die Mitgliederquoten wurden laut GR-Beschluss vom 26.03.2008 wie folgt festgelegt.

Gruppe A:	Vereine bis zu	25 Mitglieder	€ 150,-
Gruppe B:	Vereine bis zu	50 Mitglieder	€ 300,-
Gruppe C:	Vereine bis zu	75 Mitglieder	€ 450,-
Gruppe D:	Vereine bis zu	100 Mitglieder	€ 600,-
Gruppe E:	Vereine über	100 Mitglieder	€ 750,-

Für jedes zahlende jugendliche Mitglied (= Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bis zum 31.12. d. j. J.) erhält der Verein € 25,- zusätzliche Grundförderung.

### b) *Punktesystem:*

Nach Einteilung der Vereine in Gruppen auf Grund ihrer zahlenmäßigen Stärke unter Ausschüttung der darauf entfallenden Quoten, verbleibt ein Restbetrag. Dieser Restbetrag wird auf die Vereine nach 6 Punkten aufgeteilt und zusätzlich zu den Mitgliederquoten aus den Gruppen A bis E vergeben. Für die Erlangung dieser Punkte wurden nachstehende Richtlinien festgelegt:

#### 1. Bedeutung im Spitzensport:

- Teilnahme an einer Mannschaftsmeisterschaft in der höchsten und zweithöchsten österreichischen Spielklasse.
- Österreichische Staatsmeister in allen Klassen sowie Teilnehmer an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften bzw. Olympischen Spielen.
- Sieger bei internationalen Veranstaltungen, die in der Art der Beteiligung und der Bedeutung mindestens österreichischen Staatsmeisterschaften gleichzusetzen sind.

2. Veranstaltungen:
  - Durchführung österreichischer Staatsmeisterschaften
  - Durchführung internationaler Veranstaltungen mit einer entsprechenden internationalen Beteiligung, sowohl in Spitze als auch Dichte, mindestens 3 fremde Nationen.
3. Tiroler Mannschaftsmeisterschaften  
Durchführung einer nationalen Tiroler Mannschaftsmeisterschaft, die sich über einen gewissen Zeitraum (mehr als einen Monat und mehr als drei Termine) erstreckt, mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 5 Mannschaften, die vom Landesverband organisiert sind, wobei der entsprechende Nachweis erbracht werden muss (z.B. Ausschreibung, Terminplan, Durchführungsbestimmungen etc.).
4. Teure Sportart  
Sportausübung und Sportfachrichtungen, die besonders hohe Anschaffungskosten der Sportgeräte oder besondere Kosten für die Benützung und Erhaltung von Sportgeräten aufbringen müssen.
5. Trainer  
Nachweisbare direkte Aufwendungen des Vereines für dauerhaft tätige Trainer oder Warte, insbesondere für Jugendliche nach Vorlage entsprechender Ausbildungszeugnisse.  
Punktvergabe: 1 Punkt für 1-5, 2 Punkte für 6-10 und 3 Punkte ab 11 Trainer.
6. Vereinslokale – Sportplätze  
Für Vereine die keine Vereinslokale bzw. Sportstätten von der MG-Zirl kostenlos oder Gebührenfrei zur Verfügung gestellt bekommen kann dieser Punkt beansprucht werden.

Die einzelnen Vereine haben jedes Jahr schriftlich ihren Punkteanspruch auf Basis dieser Darstellung mit entsprechender Begründung im Rahmen eines Subventionsansuchen bis spätestens 31.8. d. j. J. für das folgende Subventionsjahr bekannt zu geben. Vereine die nicht fristgerecht und nicht mit entsprechender Begründung Anträge auf Punkteverteilung stellen, erhalten keine Subvention.

Der zuständige Ausschuss (Sport) erstellt dann auf Grund der eingegangenen Anträge einen schriftlichen Vorschlag über die Punkteverteilung. Auf Vorschlag des Ausschusses erfolgt dann im Gemeinderat die endgültige Mittelvergabe.

Der nach Abzug der Grundquote zu verteilende Rest der Sportförderungsmittel wird durch die Gesamtzahl der vergebenen Punkte dividiert. Dies ergibt den Wert des einzelnen Punktes.

Jeder Verein, dem Punkte zuerkannt werden, erhält dann zu seiner Grundquote, die sich aus der Zahl der Mitglieder ergibt, den geldmäßigen Zuschlag für die vorgenannten Punkte, wodurch sich seine Endsumme zusammensetzt.